



II- 419 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5.905/72-I/1-1971

142 IA.B.

ZU 116 J.

Präs. am 11 Feb. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner und Genossen: "Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes". (Nr. 116/J-NR-1971 vom 15. Dezember 1971)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1)

Im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr werden lediglich von der Post- und Telegraphenverwaltung bzw. vom Wirtschaftskörper "Österreichische Bundesbahnen" Erholungsheime betrieben, und zwar stehen

A) den Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung und deren Angehörigen vier Heime für Erholungs- und Urlaubszwecke zur Verfügung. Es sind dies:

Heim Grundlsee	mit	32	Betten
Heim Heiligenblut	"	56	"
Heim Velden a.W.	"	45	"
Heim Bad Ischl	"	32	"

Die Erholungsheime in Grundlsee, Velden und Bad Ischl bieten nur Unterkunft und keine Verpflegung.

-2-

B) Den Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen stehen drei Heime mit Vollpension und 15 Heime bzw. Nächtigungsstützpunkte ohne Vollpension, jedoch mit Kochgelegenheit zur Verfügung, und zwar:

a) Heime mit Vollpension

Hahnenkamm/Kitzbühel	mit	22	Betten
Stuben/Arlberg	"	30	"
St. Urban/Ossiachersee	"	91	"

b) Heime bzw. Nächtigungsstützpunkte mit Kochgelegenheit

Kitzbühel Stadt	mit	15	Betten
St. Anton a.A.	"	19	"
Innsbruck	"	11	"
Bad Gastein	"	38	"
Wallersee	"	9	"
Weißsee	"	15	"
Bad Ischl	"	18	"
Wolfgangsee	"	23	"
Steeg Gosau	"	15	"
Pritschitz	"	64	"
Mariazell	"	11	"
Semmering	"	20	"
Tauplitz	"	10	"
Breitenstein	"	7	"
Wien	"	15	"

-3

-3-

Zu Punkt 2)

- A) Die Erholungsheime der Post- und Telegraphenverwaltung stehen ausschließlich im Eigentum der Republik.
- B) Von den Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen zur Verfügung stehenden Heimen bzw. Nächtigungsstützpunkten stehen die in Kitzbühel-Stadt, Bad Ischl, Mariazell, Semmering und Tauplitz befindlichen Objekte nicht im Eigentum des Bundes, sondern sind gemietet.

Zu Punkt 3)

- A) Im Jahre 1971 nahmen in den vier Post-Erholungsheimen 1.831 Bedienstete und Familienangehörige die Möglichkeit eines Urlaubaufenthaltes wahr.
- B) Die Heime der Österreichischen Bundesbahnen wurden von ca. 7.000 Personen frequentiert.

Zu Punkt 4)

- A) Bei den Heimen der Post- und Telegraphenverwaltung ergibt sich während der für einen Aufenthalt in Betracht kommenden Zeit eine volle Ausnutzung der Heime. Dies führt dazu, daß immer wieder Ansuchen erholungssuchender Post- bzw. Telegraphenbediensteter abgewiesen werden müssen.
- B) Der Auslastungsgrad der Erholungsheime der Österreichischen Bundesbahnen beträgt während der Hauptaison 100 %, während der Vor- u. Nachsaison ca. 75 %.

-4-

-4-

Zu Punkt 5)

Weder das Bundesministerium für Verkehr noch die Post- und Telegraphenverwaltung noch die Österreichischen Bundesbahnen unterstützen den Betrieb eines Ferienheimes, welches von einer Interessenvertretung öffentlich Bediensteter betrieben wird.

Zu Punkt 6)

Die Post-Erholungsheime stehen allen Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung samt ihren Angehörigen, die Erholungseinrichtungen der Österreichischen Bundesbahnen den Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen zur Verfügung.

Zu Punkt 7)

Ressortfremde Bedienstete werden in keinem der erwähnten Erholungsheime aufgenommen, diese sind vielmehr nur für Bedienstete der Post- und Telegraphenverwaltung bzw. der Österreichischen Bundesbahnen bestimmt.

Wien, am 9. Februar 1972

Der Bundesminister:

